

Abteilung 8
sowie Referate 26
in den
Regierungspräsidien
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Photographische Leistungen des Landesdenkmalamtes an Dritte

Vergrößerungen schwarz/weiß

Barytabzug vom SW-Negativ in Handentwicklung für höchste Haltbarkeit

bis	10 x 15 cm	3,10 Euro
	13 x 18 cm	4,20 Euro
	18 x 24 cm	8,60 Euro
	24 x 30 cm	9,80 Euro

größere Formate nach Aufwand

Barytähnlicher Abzug vom Digitalbild (in Farbe oder SW) auf Material für höchste Haltbarkeit

bis	13 x 18 cm	4,80 Euro
	18 x 24 cm	9,40 Euro
	24 x 30 cm	11,00 Euro
	30 x 40 cm	17,90 Euro

Reproduktionen von Dias und Positivabzügen

Eine Preisangabe kann nicht angegeben werden, da die Kosten hierfür je Aufnahme individuell berechnet werden

Scans

Aufsichtsvorlagen bis DIN A4 und Durchsichtsvorlagen bis 4x5 inch, s/w oder color
bis 3 MB 5.- €

3 - 10 MB	10.- €
10 - 30 MB	20.- €
über 30 MB	30.- €

(jeweils pro Aufnahme)

Vorliegende digitale Bilddaten

Bereitstellung (pro Aufnahme)	5.- €
----------------------------------	-------

Datentransfer

Datenübertragung auf CD (eine oder mehrere Aufnahmen)	13.- €
--	--------

Versand per E-Mail bis 3 MB ohne zusätzliche Verrechnung, darüber hinaus nur per CD

Richtwerte

Druckvorlagen in Farbe (TIFF-Format): 8x10 cm ca. 3 MB, 13x18 cm ca. 10 MB, 24x30 cm ca. 30 MB.

Für Arbeitsvergrößerungen oder Powerpoint-Anwendungen können komprimierte Dateien verschickt werden (JPEG-Format).

Bei Aufträgen, die mehr als zehn Scans umfassen, werden die Vorlagen außer Haus gegeben und die Kosten hierfür direkt an den Auftraggeber weitergeleitet.

Verwaltungsgebühren

Für die Bearbeitung sind folgende Entgelte zu erheben:

bis 5 Aufnahmen	5,20 Euro
bis 20 Aufnahmen	12,80 Euro
über 20 Aufnahmen	25,60 Euro

Veröffentlichungsgebühren

Für Dissertationen und Forschungsvorhaben, für Veröffentlichungen von Landesstellen und Kirchen sowie für nicht kommerzielle Veröffentlichungen von Kommunen werden grundsätzlich keine Veröffentlichungsgebühren erhoben.

In jedem Fall sind die Herkunftsangabe und ein Belegexemplar zu erbringen.

Für öffentliche Auftraggeber aus dem nichtgewerblichen Bereich aus Baden-Württemberg,

Landeseinrichtungen, Kommunen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts können Sondervereinbarungen getroffen werden.

Die Gebühren für alle übrigen Veröffentlichungen werden auf Grundlage des aktuellen Bildhonorarsatz der MFM (Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing) berechnet. Bitte fragen Sie den Preis für Ihre Veröffentlichung beim jeweiligen Fotoarchiv der Landesdenkmalpflege nach. Dieser wird in der Regel errechnet aus: Nutzungsart (Medium, in dem die Bildverwendung stattfindet), Nutzungsumfang (Größe/Format, in dem die Abbildung wiedergegeben wird) und Verbreitung (Auflage, die gedruckte/hergestellte Menge des Mediums oder die Dauer der Veröffentlichung bei Online-Medien). Zzgl. ist ein Belegexemplar zu erbringen.

Für Veranstaltungen und Internetnutzung wird ebenfalls der Honorarsatz der MFM zu Grunde gelegt.

Bei Unterlassung des Bildquellennachweises ergibt sich ein Zuschlag von + 100 %.

Der Bildquellennachweis – Urhebervermerk wird grundsätzlich am jeweiligen Bild verlangt.

„Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege“

„Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. Denkmalpflege“

„Regierungspräsidium Tübingen, Ref. Denkmalpflege“

„Regierungspräsidium Freiburg, Ref. Denkmalpflege“

Die Bearbeitung von Anfragen kann bis zu vier Wochen dauern, bei bestimmten Bildmaterialien auch länger.

Eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist untersagt.